



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Quendt, Nicole

Aktenzeichen : 020.06/730.00/731.21

Vorlage Nr. : GR 2020/101

Datum : 27.04.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Anlage 1 Aktuelle Marktsatzung
Anlage 2 Änderungssatzung 2020

Thema:

Marktsatzung;
Hier: Änderung der Marktsatzung, Festlegung
zusätzlicher Markttage

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.06.2020

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungssatzung gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Änderung der Marktsatzung

Der Wochenmarkt findet seit einigen Jahren immer donnerstags und samstags statt. Von Seiten der Markthändler wurde mehrfach angeregt, in der Karwoche zusätzlich am Mittwoch vor Gründonnerstag sowie in der Woche vor Weihnachten einen zusätzlichen Wochenmarkttag abzuhalten. Diese zusätzlichen Markttag wurden in den letzten zwei Jahre testweise durchgeführt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Änderung der Marktsatzung dahingehend vor, dass diese zwei zusätzlichen Markttag regulär abgehalten werden können.

Synopse

§ 4 Markttag und Verkaufszeiten (bisher) (1) Die Wochenmärkte werden jeden Samstag und in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober außerdem noch jeden Donnerstag abgehalten. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so fällt der Wochenmarkt aus.	§ 4 Markttag und Verkaufszeiten (NEU) (1) Die Wochenmärkte werden jeden Donnerstag und Samstag abgehalten. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet dieser am letzten vorherigen Werktag statt. In der Karwoche vor Ostern findet zusätzlich am Mittwoch vor Karfreitag der Wochenmarkt statt. In der Woche vor dem 24. Dezember (Heilig Abend) setzt der Marktmeister den zusätzlichen Wochenmarkttag fest.
§ 19 Ordnungswidrigkeiten (bisher) (1) Mit Geldbuße bis zu 1.000,-- DM kann nach § 142 GemO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Marktsatzung über...	§ 19 Ordnungswidrigkeiten (NEU) (1) Mit Geldbuße bis zu 500,-- EUR kann nach § 142 GemO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Marktsatzung über...

2. Markthändler

Aktuell gibt es auf dem Furtwanger Wochenmarkt 19 Händler. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Metzgereien
- 2 Händler mit Käse/Quark
- 6 Händler Obst/Gemüse
- 1 Händler Südfrüchte Saison bedingt
- 2 Bäcker/ Nudeln und Eier
- 1 Händler mit nur Honig
- 1 Verköstigungsstand Kaiser
- 1 Olivenstand
- 3 reine Blumenhändler/Kunst

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden beim „Lockdown“ ein Großteil der Einzelhandelsläden geschlossen. Dies hatte bzw. hat für die betroffenen Händler große finanzielle Folgen. Für viele stand eine endgültige Schließung im Raum. Deshalb bot die Stadt Furtwangen den Händlern, deren Ladengeschäft Waren nach § 67 GewO (erlaubte Waren für den Wochenmarkt) umfasst, an, diese Waren auf dem Wochenmarkt anzubieten. Dies geschah auf der Grundlage gem. § 7 Abs. 2 der derzeit gültigen Marktsatzung. Diesem Angebot folgte „Anna Blume“ und „Blumen Sauter“. Das Angebot bereichert den Wochenmarkt und wird von den Wochenmarktbesuchern gut angenommen. Aufgrund der zusätzlichen Händler mussten die vorhandenen Stände etwas verschoben werden, damit auch die Besucher den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten

können. Dies ist gemäß § 7 Abs. 6 und 7 der derzeit gültigen Marktsatzung durch den Markmeister jederzeit möglich. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine Entschädigung bei erfolgter Standplatzänderung besteht nicht.

Die Verwaltung begrüßt die Bereicherung durch zwei weitere Blumenhändler. Die Erfahrung der umliegenden Wochenmärkte zeigt, dass die Markthändler, die meist aus alters- oder gesundheitlichen Gründen ausscheiden, nur mit großer Mühe oder gar nicht mehr ersetzt werden können. Das Angebot verringert sich, die Nachfrage sinkt und viele Märkte sterben deshalb aus. Auch in Furtwangen könnte es aus alters- oder gesundheitlichen Gründen zu Lücken auf dem Markt kommen. Dem möchte die Verwaltung durch ein vielfältiges und großes Warenangebot entgegenwirken.

Stand der Vorberatungen

- 09.12.1997 Verlegung des Wochenmarktes von der Baumannstraße auf den Marktplatz sowie Änderung des Marktbereiches für die Jahrmärkte
- 15.02.2000 Erweiterung der Markffläche beim Barbaramarkt
- 01.12.2009 Anpassung des Ortsrechts an die EU-Dienstleistungsrichtlinie
- 10.05.2011 Einführung zusätzlicher Markttag
- 14.10.2014 Änderung der Verkaufszeiten für den Donnerstags-Wochenmarkt

Kosten und Finanzierung

Jährl. Mehreinnahmen durch zwei zusätzliche Markthändler: ca. 1000 EUR

Da die Händler bei den zusätzlichen Markttagen vor Ostern und Weihnachten je nach Markttag und auch Wetter variieren, können hier keine verlässlichen Mehreinnahmen kalkuliert werden.